

**Entgelte für den Netzzugang zum Elektrizitätsversorgungsnetz
der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH**



Für die Nutzung der Elektrizitätsnetze des Verteilungsbetreibers und der vorgelagerten Netzbereiche gelten die nachstehenden Regelungen und Preise. Direkt vorgelagerter Netzbetreiber ist die Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH, Ludwigshafen.

Preisstand: 01. Januar 2017

Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung				
Preise für Netznutzung Jahresleistungspreissystem Anschlussnetzebene:	Jahresbenutzungsdauer ≤ 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2500 Stunden	
	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung	4,10	5,03	116,37	0,54
Umspannung MS/NS	5,66	5,13	112,03	0,87
Niederspannung	6,93	5,15	74,68	2,44
Preise für Netznutzung Monatsleistungspreissystem Anschlussnetzebene:	Monatsleistungspreis €/ kW und Monat	Arbeitspreis ct / kWh		
	Mittelspannung	19,40	0,54	
	Umspannung MS/NS	18,67	0,87	
	Niederspannung	12,45	2,44	
Preise für Netznutzung Netzreservekapazität Anschlussnetzebene:	Bestellte Netzreservekapazität			ab 110% der bestellten Leistung
	bis 200 h/a	bis 400 h/a	bis 600 h/a	€/ kW und Jahr
	€/ kW und Jahr	€/ kW und Jahr	€/ kW und Jahr	€/ kW und Jahr
	Mittelspannung	40,97	49,17	57,36
	Umspannung MS/NS	47,15	56,58	66,01
Niederspannung	72,14	86,57	100,99	288,56
Preise für Messstellenbetrieb Messebene:	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr			
	Mittelspannung	631,76		
	Umspannung MS/NS	437,37		
	Niederspannung	437,37		
Bereitstellung eines kundeneigenen Telefonanschlusses für Fernauslesung. Preisermäßigung:			€/ Zähler und Jahr	60,00
Bereitstellung eines kundeneigenen Wandlersatzes. Preisermäßigung:			NS: 12,50 / MS: 100,00	
Das Entgelt des Messstellenbetrieb beinhaltet die Messung. Die Datenbereitstellung erfolgt monatlich. Die Kosten zur Bereitstellung von Impuls-/Messperiodenausgängen werden individuell ermittelt. Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).				
Preise für Blindarbeit Bei Leistungsfaktor von cos phi < 0,9 induktiv	Arbeitspreis ct / kvarh	Überschreitet die gesamte während des Abrechnungszeitraumes bezogene induktive Blindarbeit 50 % der während des Abrechnungszeitraumes bezogenen Wirkarbeit, so wird die 50 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigende induktive Blindarbeit (kvarh) in Rechnung gestellt.		
	0,92			
Zählpunkte ohne Leistungsmessung				
Preise für Netznutzung Anschluss:	Arbeitspreis ct / kWh			
	Niederspannung	5,84		
	Speicherheizung	2,92		
Preise für Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr			
Eintarifzähler	9,72			
Zweitarifzähler	14,58			
Preise für den Messstellenbetrieb mit halbjährlicher, vierteljährlicher und monatlicher Messung werden auf Anfrage mitgeteilt. Unterjährige Ablesungen, welche durch einen Lieferantenwechsel verursacht werden, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt. Preise für Mehr- und Mindermengen Die jeweils aktuellen Preise für Mehr- und Mindermengen sind auf den Internetseiten der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH veröffentlicht: www.swneustadt.de .				
Weitere Entgelte				
Konzessionsabgabe KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a) KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b) KAV § 2 Abs. 3 Nr.1	ct / kWh	gemäß jeweils gültiger Konzessionsabgabenverordnung (KAV)		
	0,61			
	1,59	Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.		
	0,11			
KWK-Umlage je Abnahmestelle für alle Letzverbraucher	ct / kWh	gemäß Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetz (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung		
	0,438	für jede kWh/a		
Zu den Verdoppelungsgrenzen für die bisherigen Letzverbrauchergruppen B und C steht die beihilferechtliche Genehmigung der Europäischen Kommission derzeit aus. Es erfolgt eine Rückerstattung der geleisteten KWK-Umlage an privilegierte Anschlussnutzer, wenn und soweit die Genehmigung durch EU-Kommission vorliegt				
Letzverbrauchergruppe B	-	über 1.000.000 kWh/a		
Letzverbrauchergruppe C	-	über 1.000.000 kWh/a (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4% des Jahresumsatz)		
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV je Abnahmestelle Letzverbrauchergruppe A Letzverbrauchergruppe B Letzverbrauchergruppe C	ct / kWh	gemäß § 19 Abs. 2 Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV) in der jeweils gültigen Fassung		
	0,388	für die ersten 1.000.000 kWh/a		
	0,050	über 1.000.000 kWh/a		
	0,025	über 1.000.000 kWh/a (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4% des Jahresumsatz)		
Umlage nach § 17 f EnWG-E "Offshore-Umlage" je Abnahmestelle Letzverbrauchergruppe A Letzverbrauchergruppe B Letzverbrauchergruppe C	ct / kWh	gemäß § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der jeweils gültigen Fassung		
	-0,028	für die ersten 1.000.000 kWh/a		
	0,038	über 1.000.000 kWh/a		
	0,025	über 1.000.000 kWh/a (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4% des Jahresumsatz)		
Umlage abschaltbare Lasten (AbschaltVO) je Abnahmestelle für alle Letzverbraucher	ct / kWh	gemäß § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)		
	0,006	für jede kWh/a		
Informationen zur KWK-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Umlage und Umlage für abschaltbare Lasten finden Sie unter http://www.netztransparenz.de Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.				
Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH Telefon: 06321 402-0 Fax: 06321 402-213		Schlachthofstraße 60 www.swneustadt.de		67433 Neustadt an der Weinstraße stadtwerke@swneustadt.de